

# ARBÖ Radclub Mödling

## Rennsport - Mountainbike - Touristik

Sitz des Vereins:  
Wiener Straße 18  
2340 Mödling  
ZVR: 594148711  
www.radclub-moedling.at  
Tel.: +43 676 3350393

Postadresse:  
Obmann  
DI Walter Langer  
Andreas Hofer-Gasse 28/5  
2340 Mödling  
Email: walter.langer@outlook.com

### Kurt Honisch Gedächtnisrennen 2021

Allgemeine Informationen:

Start: Sonntag, 26. September 10:00  
Länge: 52km 700hm bzw. 33km 500hm für Damen und Herren Ü60.

Nenngeld: EUR 25.- bei Überweisung bis 23.09. auf das Konto

*RC Mödling - Thomas Fabian AT65 1420 0200 1246 2590,*

Nachnennung EUR 30.-, Kautions für die Startnummer EUR 5.- wird nach dem Rennen retourniert.

Covid19: Teilnahmeberechtigt sind nur Starter entsprechend der aktuellen 3-G-Regeln. Zur Überprüfung ist eine persönliche Abholung der Startnummer erforderlich.

Startnummernausgabe:

Stiftstaverne Klein Mariazell: 26.09.2021 08:30-09:30  
<https://goo.gl/maps/8Bin8EivMMDh5aJR8>

Siegerehrung in der Stiftstaverne Klein Mariazell: ca. ab 12:30.

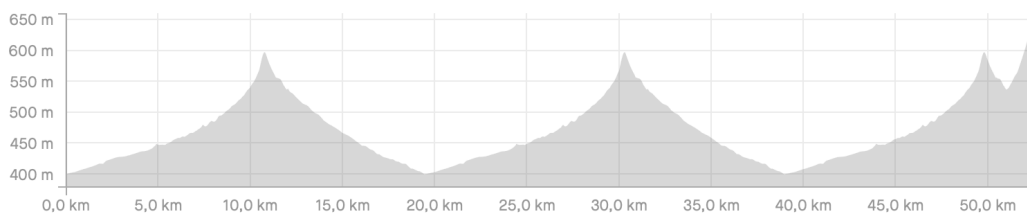
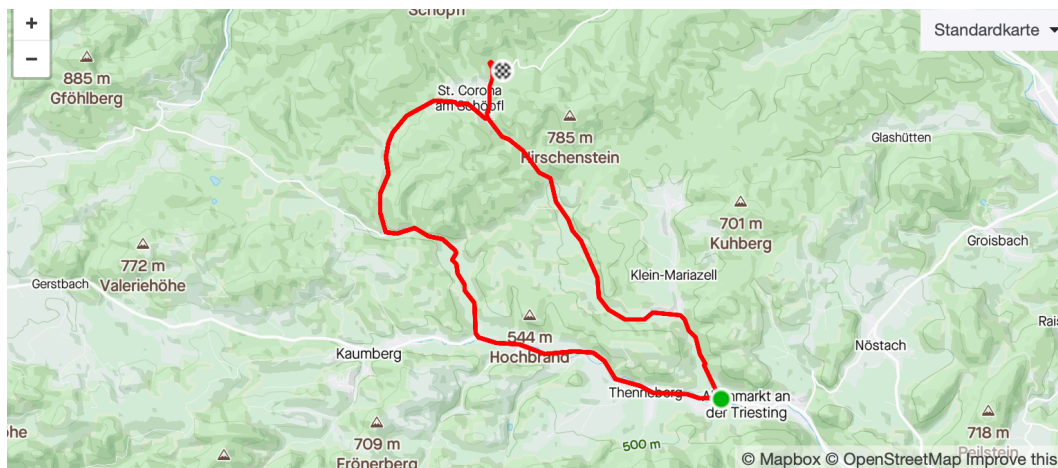
Streckenbeschreibung:

Der Start befindet an der Kreuzung L127/B18 in Altenmarkt. Um Verkehrsbehinderungen zu vermeiden wird die Startaufstellung des Teilnehmerfeldes auf dem Firmenparkplatz der Fa. „Land- u. Kfz-Technik Springer“, Hauptstraße 85, 2571 Altenmarkt, erfolgen. Das Rennen beginnt neutralisiert hinter einem gekennzeichneten Start-Kfz des Veranstalters. Nach der Abzweigung von der B18 auf die L5193 Richtung Untertriesting wird das Rennen freigegeben. In der Folge zweigt die Strecke Richtung Neuwald und St. Corona ab und mündet nach der Ortsdurchfahrt von St. Corona in die L127 zurück nach Altenmarkt zur nächsten Runde. Zu fahren sind je nach Altersklasse 2 oder 3 Runden, wobei in der jeweiligen Schlussrunde nach der

Ortsdurchfahrt von St. Corona in die L127 Richtung Norden abgezweigt wird, zum Ziel am Schöpf.

Siehe Routendarstellung:

<https://www.strava.com/routes/2858097107334901594>



Untertitel

**Achtung:** Es gibt KEINE Straßensperren für diese Veranstaltung, daher ist immer mit Gegenverkehr zu rechnen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Teilnehmer zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und sämtlicher im Folgenden angeführten Teilnahmebedingungen.

### **Teilnahmebedingungen für das Kurt Honisch Gedächtnisrennen (KHG):**

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den TeilnehmerInnen des KHG und dem Veranstalter ARBÖ RC Mödling. Änderungen werden vom Veranstalter im Internet ([www.radclub-moedling.at](http://www.radclub-moedling.at)) oder per E-Mail bekanntgeben und sind ohne weiteres Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

#### 1. Allgemeines

(1) Durch die Anmeldung ([www.radclub-moedling.at](http://www.radclub-moedling.at)) und Bezahlung des Nenngeldes erkennt jede(r) TeilnehmerIn diese Teilnahmebedingungen an.

(2) Korrekturen der Teilnehmerdaten können bei der Startnummernabholung vorgenommen werden. Ein nachträglicher Anspruch auf Korrektur/ Anpassung besteht ausdrücklich nicht. Zudem ist jede(r) TeilnehmerIn verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnehmerinformationen intensiv vertraut zu machen und deren Inhalt strikt zu befolgen.

(3) Startberechtigt sind alle TeilnehmerInnen ab 18 Jahren.

(4) Die/Der TeilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter weder für Unfälle, noch sonstige unvorhergesehene Ereignisse oder Schäden vor, während oder nach den Veranstaltungen haftet (auch nicht an oder durch Dritte).

(5) An neuralgischen Punkten stehen Exekutivbeamte und/oder Ordner. Die Rennleitung beobachtet mit Unterstützung der Ordner und der Exekutive den ordnungsgemäßen Rennverlauf und erfasst Regelverstöße.

## 2. Haftung

(1) Es stehen keine Ersatzstrecken zur Verfügung. Der Veranstalter behält sich vor, bei „Gefahr im Verzug“ oder sonstigen wichtigen Gründen die Veranstaltung abzusagen. In Fällen von höherer Gewalt, wie zum Beispiel bei Hochwasser, Erdbeben, terroristischen Anschlägen, etc. wird die Veranstaltung abgesagt. Das bereits bezahlte Startergeld kann in diesem Fall nicht mehr zurückgefordert werden. Ebenso bestehen in Fällen von Krankheit, Verletzung, zu später Anreise oder sonstigen in der Person eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin gelegenen Gründen keine Ansprüche gegen den Veranstalter, insbesondere nicht auf Rückerstattung des Nenngeldes oder auf Leistung von Schadenersatz. Etwaige Kosten in Zusammenhang mit der An- und Abfahrt und/ oder der Unterkunft werden vom Veranstalter nicht rückerstattet. Die Entscheidung, welche Strecke zur Verfügung steht, trifft die Rennleitung in Absprache mit den Behörden und Einsatzorganisationen am Renntag bis spätestens eine Stunde vor dem Start. Alle laufenden Informationen dazu finden die TeilnehmerInnen unter [www.radclub-moedling.at](http://www.radclub-moedling.at).

(2) Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen der TeilnehmerInnen. Jede Haftung für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) wird ausgeschlossen.

(3) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Bewerb. Es liegt im Verantwortungsbereich der TeilnehmerInnen den Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

(4) Für eventuelle Beschädigungen an den Rädern im Schluss-Fahrzeug, während des Rennens oder an den Versorgungsstationen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

### 3. Sicherheitsbedingungen

(1) Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Veranstalter nimmt sich das Recht, TeilnehmerInnen ohne Helm zu disqualifizieren.

(2) Das Rechtsfahrgebot ist einzuhalten. Ein(e) TeilnehmerIn darf eine(n) andere(n) TeilnehmerIn nicht am Vorbeifahren hindern oder ihn/sie bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen FahrerInnen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingenden Grund sind zu unterlassen und können mit Disqualifikation geahndet werden.

(3) Den Anweisungen der Ordner und Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen zurückzuweisen oder TeilnehmerInnen vom Start auszuschließen. Es gelten die allgemeinen Dopingschutzbestimmungen.

(4) Es ist verboten, im Windschatten von motorisierten Fahrzeugen zu fahren, oder sich an diesen festzuhalten. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.

(5) Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, auch von Abfall und Trinkflaschen, ist verboten. Jede(r) TeilnehmerIn ist verpflichtet, seine/ihre Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich an den Versorgungsstellen auf der Strecke bzw. nach dem Ziel zu entsorgen.

(6) Die Straßenverkehrsordnung ist immer einzuhalten. Bei geahndeten Verstößen gegen die StVO werden die persönlichen Daten der Teilnehmer an die Behörde weitergeleitet.

(7) Jede(r) FahrerIn hat sich durch Kenntnisnahme der Ausschreibung über die Streckenführung selbst zu informieren. Ein Abweichen von der vorgeschriebenen Rennstrecke zieht eine Disqualifikation nach sich.

(8) Jede(r) TeilnehmerIn ist für die Verkehrssicherheit ihres/seines Fahrrads selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei die Funktion sämtlicher sicherheitsrelevanter Bauteile zu gewährleisten.

(9) Sollte ein(e) FahrerIn eine unsichere Fahrweise an den Tag legen oder unsportlich agieren, wird er/sie vom Rennen disqualifiziert!

(10) Der Veranstalter übernimmt für eventuelle Schäden an der Streckenbeschaffenheit keine Haftung.

#### 4. Datenschutz:

(1) Die bei der Online Anmeldung gewonnenen Daten der TeilnehmerInnen werden vom Veranstalter für die Durchführung und die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung digital gespeichert. Die Daten werden z.B. zur Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Internet weitergegeben. Mit der Online Anmeldung bestätigt der/die TeilnehmerIn die digitale Speicherung der Daten.

(2) Mit der Online Anmeldung erklären sich die TeilnehmerInnen mit der Zusendung von Informationen über die Veranstaltung per E-Mail oder Post einverstanden.

(3) Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Ort, Geschlecht, Verein, Startnummer und die Platzierung der TeilnehmerInnen können zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten Medien abgedruckt und veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigen die TeilnehmerInnen in die Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(4) Die TeilnehmerInnen geben Ihr Einverständnis, dass die von Ihnen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos und Film- oder Tonaufnahmen ohne Vergütung des Veranstalters bzw. seinen Partnern verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Weiters erklären sich die TeilnehmerInnen damit einverstanden, dass die Daten zu Werbezwecken für Veranstaltungen des ARBÖ RC Mödling genutzt werden dürfen.

(5) Die TeilnehmerInnen können der Weitergabe der personenbezogenen Daten gemäß Absatz (1) bis (4) schriftlich per Brief oder E-Mail widersprechen.

#### 5. Anmeldung/Zahlungsbedingungen/Startnummer

(1) Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage [www.radclub-moedling.at](http://www.radclub-moedling.at) oder persönlich per Nachnennung vor Ort.

(2) Die Bezahlung des Startergelds erfolgt per Überweisung auf das

#### **Konto:**

**RC Mödling - Thomas Fabian**  
**AT65 1420 0200 1246 2590.**

Bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag ist nur eine Barzahlung möglich.

(7) Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält bei der Anmeldung eine E-Mail mit einer Startplatzbestätigung. Bei der Startnummernabholung müssen die Teilnahmebedingungen mit einer Unterschrift bestätigt werden.

(9) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen zu disqualifizieren, wenn falsche Anmeldeinformationen angegeben wurden oder eine Sperre durch einen nationalen Sport-Verband oder der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur Austria) vorliegt.

(10) Der Veranstalter kann ein TeilnehmerInnenlimit festsetzen, das in der Ausschreibung des Bewerbs festgehalten wird. Anmeldungen, die dieses Limit überschreiten, können vom Veranstalter abgelehnt werden. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach dem Anmeldezeitpunkt.

(11) Die Startnummer dient der Identifikation der oder des TeilnehmerIn(s). Sie ist immer gut sichtbar auf dem Rücken zu befestigen (Sicherheitsnadeln werden zur Verfügung gestellt). Eine Weitergabe der Startnummer an eine andere Person ist nicht gestattet. Die Teilnahme ohne Startnummer führt zur sofortigen Disqualifikation. Startnummern dürfen nicht getauscht, verändert bzw. weitergegeben werden. Regelverstöße werden ausnahmslos mit einer sofortigen Disqualifikation geahndet.

## 6. Zeitnahme

(1) Die Zeitnahme erfolgt manuell.

## 7. Start

(1) Alle FahrerInnen müssen sich rechtzeitig im Startbereich einfinden

## 8. Verpflegung

(1) Es sind keine Verpflegungsstellen eingerichtet, alle Teilnehmer sorgen selbst für ihre Verpflegung.

(2) Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen oder von Personen am Straßenrand ist nicht erlaubt.

## 9. Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

(1) Ist ein(e) TeilnehmerIn gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat sie/er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihr/ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Die/der TeilnehmerIn hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben, sofern sie/er sich nicht schon dort befindet. Dort sollte sie/er auf das Schluss-Fahrzeug warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass sie/er Hilfe benötigt.

(2) Wenn ein(e) FahrerIn das Rennen vorzeitig beendet, so muss sie/er seine Startnummer abnehmen und bei dem Rennleiter im Schluss-Fahrzeug abgeben.

(3) Das Verlassen der Rennstrecke führt zur Disqualifikation, auch wenn die/der TeilnehmerIn wieder auf die Rennstrecke zurückkehrt.

## 10. Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

(1) Es ist nicht zulässig, aus Fahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.

(2) Bei körperlichen Beschwerden oder Stürzen ist es ausdrücklich erlaubt, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.

#### 11. Schlußfahrzeug

(1) Den Anweisungen der Einsatzorganisationen, VertreterInnen der Behörden, der Rennleitung, der Ordner und des Schluss-Fahrzeugpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

#### 13. Wertungen:

(1) Altersklassenwertung:

Damen:

D1 Jg. 1972 und jünger (2 Runden)

D2 Jg. 1971 und älter (2 Runden)

Herren:

H1 Jg. 2003-1992

H2 Jg. 1991-1982

H3 Jg. 1981-1972

H4 Jg. 1971-1962

H5 Jg. 1961-1952 (2 Runden)

H6 Jg. 1951-1942 (2 Runden)

H7 Jg. 1941 und älter (2 Runden)

#### 14. Fahrrad und Zubehör

(1) Zugelassen sind ausschließlich muskelbetriebene Räder ohne Aufleger mit Freilauf und mindestens zwei voneinander unabhängigen Bremsen (d.h. keine Elektrobikes, keine Motor-Bikes, keine Handbikes, etc.).

(2) Jede(r) TeilnehmerIn ist für die Verkehrssicherheit ihres/seines Rads selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei die Funktion sämtlicher sicherheitsrelevanter Bauteile zu gewährleisten.

(3) Der Rennleiter / die Rennleitung ist berechtigt, TeilnehmerInnen mit nicht betriebssicheren bzw. nicht reglementkonformen Fahrrädern zu disqualifizieren!